

Josef Siegwart

Die Kirche und das Geld in der Geschichte

Der kritische und zugleich behutsame Durchblick durch die Geschichte des Umgangs von Kirchenleuten – vom Papst bis zu den Bettelorden – mit Geld zeigt einerseits das durchgehende Bemühen, die vorhandenen Mittel auch für die Armen aufzuwenden, andererseits hat zu großer Reichtum immer wieder zum Niedergang des kirchlichen Lebens geführt. Der Autor verweist auf verschiedene Orden und stellt die Frage, ob nicht sogar die Päpste die „Urkapitalisten“ waren, auch wenn das Geldwesen wegen des Zinsverbotes, das nur für Christen galt, vorwiegend in den Händen der Juden war. Als Ergebnis faßt Siegwart zusammen, daß dort, wo die Kirche den Armen zu ihrem Recht verholfen hat, sie auf dem Weg des Evangeliums war; daß sie sich aber immer wieder fragen muß, wie sie besser zum Sprachrohr für die Armen werden könnte. red

1. Armut und Mönchtum

Die größte Versuchung vieler Katholiken ist es, einfache und volkstümliche Lösungen zur Abschaffung von Fehlern zu propagieren, so etwa den Versuch, dem Zentralismus in der römischen Kirche den Geldhahn zuzudrehen. Weil der Vatikan aber keine hohen Löhne zahlt, scheitert diese Methode. Kostet der römische Apparat wirklich zu viel?

K. L. Woodward stellt sich die Frage: Wieviel kostet ein Heiliger? Denn nach der Heiligsprechung der Ordensgründerin Elisabeth Bayley Seton behaupteten einige amerikanische Zeitungen, der Prozeß habe mehrere Millionen Dollar gekostet. Schließlich gab man auf öffentlichen Druck hin die wirklichen Zahlen bekannt. Das Verfahren von 1929 bis zur Kanonisation am 14. September 1975 habe 225.000 Dollar gekostet.¹ Damit erlahmte das Interesse an den sensationellen Kosten der römischen Kurie.

Das Ideal der armen Kirche beherrschte die Zönobitenmönche des 4. Jh.s, die Eremiten des 10. Jh.s, die Klerusreform des 11. Jh.s,

die Bettelorden im 13. Jh. und viele Sozialhilfegruppen des 20. Jh.s. Aber die vorbildliche Armut und Bedürfnislosigkeit des Evangeliums blieb doch immer bei Kern- und Randgruppen der Kirche, denn selbst ein heiliger Franziskus hat Innozenz III. nicht zur Schlichtheit der Urkirche bekehrt. Wer nicht in der Nachfolge Christi oder im Kampf um mehr Gerechtigkeit in der Welt den Armen hilft, verbreitet eher Elend als Hoffnung. Die ersten Klöster des hl. Pachomius in Ägypten bauten Kirchen und verteilten Getreide, weil die umgebende Bevölkerung noch viel ärmer war als die Zönobitenmönche.² Es hieß von den Mönchen: „Wenn sie sich müde arbeiteten, so geschah dies nicht für sich selber, sondern weil sie um die Armen besorgt waren.“³ Pachomius wünschte auch eine schroffe Gleichheit unter Brüdern aus Solidarität mit den Armen und Bedürftigen. In keiner Weise duldeten er es, es besser zu haben als die andern, weder im Essen noch in der Kleidung oder in der Ausstattung des Bettes.⁴ Man kann also zusammenfassend feststellen, daß im ersten Zönobitenideal unter Mönchen kein Privileg geduldet wurde, die Mönche aber nicht auf den Lebensstandard der umgebenden Bevölkerung beschränkt werden konnten, weil die Liturgie und geistliche Lesung Bücher benötigte und ein regelmäßiges Leben nicht ohne organisierte Lebensmittelzufuhr durch Ackerbau und Tausch von Arbeitsprodukten möglich war. Natürlich konnten Eremiten jeweils ärmer leben als die Zönobiten, aber viele wurden wegen unregelmäßiger Nahrung früh krank, oder sie fielen im Alter anderen zur Last, wenn sie Pflege nötig hatten. Ein Leben ohne Geld gab es eigentlich nur bei fast analphabetischen Eremitengruppen, und auch dies meist nur kurze Zeit. Denn meistens brachte das Kaufen von Büchern, von Papyri oder die Anschaffung von Medikamenten bald Ausnahmen von einer gesetzlichen Armut, so bei den Pachomianern, bei denen ein Aufstand ausbrach, der nur langsam von Theodor, einem Schüler des Pachomius, geschlichtet werden konnte.⁵

² Bernward Bächler, Die Armut der Armen. Über den ursprünglichen Sinn der mönchischen Armut, München 1980, 82 f.

³ Ebd. 85.

⁴ Ebd. 65, 87–99.

⁵ Ebd. 24–35, 121 f, 155 f.

¹ K. L. Woodward, Die Helfer Gottes. Wie die katholische Kirche ihre Heiligen macht, München 1990, 135 f.

Das atheistische Pamphlet von Joachim Kahl gegen das Christentum, welches behauptet, ein Sklave, der Mönch geworden sei, habe nur die Art der Sklaverei geändert, sei aber als Mönch Sklave seiner Oberen geworden,⁶ kann also nur strenge Zölibitaren treffen und nur dann, wenn die Regel in einer sehr gesetzlichen Form gehandhabt wurde. Der Hauptunterschied liegt aber auch dann noch auf dem freiwilligen Eintritt aus religiösen Gründen, gab es doch auch im Mittelalter Mercedarier, die sich zur Befreiung anderer selber in die Sklaverei begaben.⁷

2. Die Forschung erlaubt bisher kein abschließendes Urteil über das Geld

Nehmen wir hier das Geld im vagen Sinn des unverhältnismäßigen Reichtums, der ungerechten Bereicherung und des undurchsichtigen Finanzgebarens, müssen wir zeigen, daß die ethischen Grundsätze sich seit der Antike stark verändert haben. Bei frühen kirchlichen Schriftstellern erklärte sich der Handel aus der Profitgier, und der Zins aus Darlehen war verboten.⁸ Die Kirchenväter verurteilten vor allem den mühelosen Gewinn.⁹ Augustinus erlaubt einen Handelsgewinn, wenn der Verkäufer offenlegt, wie teuer er eingekauft hat. Augustinus ist irdischer Besitz an sich wertfrei, es geht darum, wie wir ihn verwenden und wie weit wir uns an ihn klammern.¹⁰ Durch einen Erlaß Papst Gregors IX. erreichte das Zins- oder Wucherverbot 1236 einen Höhepunkt im moralischen und gesetzlichen Sinn. F. Schinzinger sagt dazu: „Jedoch befand sich die ka-

tholische Kirche in einem Zwiespalt: Als geistliche Macht verurteilte sie etwas, was sie als Trägerin weltlicher Macht selbst praktizierte. Die römische Kurie und die geistlichen Fürsten brauchten Geld und gaben Zinsen für die aufgenommenen Darlehen – wenn auch in vielfach verschleierte Formen.“¹¹ Die gesetzliche Grundlage dieser Praxis bildete vermutlich eine Novelle des byzantinischen Kaisers Leon VI. von 888 oder 889, wo es heißt: Es kann Fragen geben, bei denen das staatliche Recht die Strenge der Kanones mildert, so beispielsweise bei Geldverleih gegen Zins, wo ein Unterschied zwischen moralischem Erfordernis (dem Verbot des Geldverleihs) und gesellschaftlicher Notwendigkeit (seiner Regelung) gemacht wird.¹² Dies entspricht entfernt dem älteren römischen Recht nach Tertullian, der den Handel für verwerflich hielt, obwohl er seine Notwendigkeit für das wirtschaftliche Leben anerkannte. Allerdings war Tertullian ein rigoristischer Gegner des Zinses. Der Handel mit Geld sollte nach seiner Ansicht den Ausschluß aus der christlichen Gemeinde nach sich ziehen.¹³ Thomas von Aquin verurteilte den Wucher, aber keineswegs den gerechten Gewinn aus dem Handel.¹⁴ Den Gegenpol gegen Tertullians Strenge bildet die „Abhandlung über das ehrenhafte Leben“ (1360) des Toskaners Paolo da Certaldo: „Geld verdienen ist eine hohe Wissenschaft ... Arbeit dient dazu, das Geld, das seinerseits Entschädigung für die Mühen ist, gewinnbringend arbeiten zu lassen.“¹⁵ Im 14. Jh. lebten Berufsgruppen in der Toskana vom offenen oder indirekten Wucher, so die Strozzii in der Umgebung von Florenz.¹⁶ Was ist nun schlimmer, daß Theologen noch bis ins 18. Jh. wegen der Rechtfertigung von Zinsen von Päpsten verurteilt wurden oder daß die Praxis im 14. Jh. in Teilen Italiens das Verbot weithin ignorierte? Ein ehrlicher Reicher galt im 14. Jh. offenbar im weltli-

⁶ Joachim Kahl, *Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott*, rororo-Taschenbuch 1093, Reinbek b. Hamburg 1968, 6. – Er zitiert dazu: Franz Overbeck, *Über das Verhältnis der alten Kirche zur Sklaverei im römischen Reich*, in: *Studien zur Geschichte der alten Kirche*, Darmstadt 1965, 215.

⁷ G. Mathon, Pierre Nolasque, in: *Catholicisme* (Encyclopédie) t. 11, Paris 1988, col. 359 f. Der Orden der Mercedarier, 1218 gegründet, verpflichtete sich in einem vierten Gelübde, bei Gefahr des Glaubensabfalls eines Sklaven oder Gefangenen sich selber als Geisel zum Tausch anzubieten, um den Gefährdeten zu befreien (ebd. 360).

⁸ Franziska Schinzinger, *Ansätze ökonomischen Denkens von der Antike bis zur Reformationszeit*. Erträge der Forschung Bd. 68, Darmstadt 1977, 48 f.

⁹ Ebd. 50.

¹⁰ Ebd. 54.

¹¹ Ebd. 65.

¹² Gilbert Dagron, *Die byzantinische Kirche ... Kirche und Staat*, in: *Geschichte des Christentums*, hg. v. J.-M. Mayeur, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1994, 226 (Novelle 83).

¹³ Schinzinger, a. a. O., 51.

¹⁴ Charles de la Roncières, *Die Kirche und das Geld*, in: *Geschichte des Christentums* Bd. 6, 1991, 477.

¹⁵ Ebd. 479.

¹⁶ Ebd. 481.

chen Bereich nicht mehr als verdächtig, außer wenn er keine Almosen verteilte.

Nun gibt es Fälle, wo die reichen Einkünfte der Päpste in keinem vernünftigen Verhältnis zur übrigen Wirtschaft stehen. Gemeindevertreter Englands reichten 1376 ihrem König Eduard III. eine Klage ein, in der es hieß, die päpstliche Steuer auf englischen Kirchenbenefizien sei fünfmal höher als die jährlichen Einkünfte des Königs aus dem Grundbesitz seines Reiches. Die Bischöfe mußten sich verschulden oder Geld aufnehmen, um eine Ernennungsbulle zu bezahlen.¹⁷ Wenn die Zahlen stimmen, wäre die Höhe der Taxen als Simonie zu werten. Das Papstschisma wäre dann eine günstige Gelegenheit gewesen, den geldgierigen Papst von Avignon zu verlassen und zum bescheideneren römischen Papst überzuwechseln.

Bei einem allgemeinen Vergleich zwischen päpstlichen und königlichen Einnahmen muß man allerdings die Zahlen der englischen Klage bezweifeln. Denn König Karl VI. (der Wahnsinnige) von Frankreich hatte zur Zeit, als Clemens VII. über 180.000 Gulden verfügte, von denen 150.000 nach Avignon flossen, ein fünfzehnmal höheres, König Richard II. († 1400) von England ein viereinhalbmal höheres und der Herzog von Burgund, Philipp der Kühne, ein doppelt so hohes Einkommen.¹⁸

Die Bullen des Papstes Johannes XXII. (1316–1334) betrafen 31.555 Pfründen, und das Jahreseinkommen des Papstes stieg damals auf 228.000 Gulden.¹⁹ Das kann man als königliches Niveau bezeichnen. Das Papsttum glied damit weniger einer geistlichen Institution als einem Betriebsamt. Verheerend für die Seelsorge war der Steuerdruck in einzelnen Regionen. In der Champagne konnten wegen der päpstlichen Forderungen 10 Prozent der Pfarreien keinen Pfarrer bezahlen.²⁰

Der Historiker sollte zuerst nach den Wurzeln dieses Fiskalismus fragen. Sicher steht die päpstliche Weltherrschaft und Weltkirchenherrschaft, wie sie Gregor VII. und Clemens IV. proklamierten, im Hintergrund.

Karl August Fink und wohl alle Historiker nach ihm stellen die päpstliche Weltherrschaft und den Gedanken Gregors VII., er könnte auch die Untertanen des Herrschers vom Treueeid entbinden, als absolutes Novum dar.²¹ G. Dagron sagt aber von den Patriarchen in Konstantinopel im 11. Jh., sie hätten eine Schlüsselrolle in Byzanz gespielt, denn sie krönten die Kaiser und konnten allein die Untertanen vom Treueeid entbinden.²² Mindestens diese Lösegewalt stammt also aus dem byzantinischen Recht. Nicht nur die Entbindung vom Treueeid, sondern auch die Oberaufsicht über die Kirche konnte Gregor VII. unter dem östlichen Einfluß so extrem formuliert haben. Er tat es sicher in der Absicht, mit allen Mitteln Mißbräuche in der Kirche zu bekämpfen. Von diesem Reformwillen und heiligen Eifer ist aber bei Clemens IV. wenig zu spüren, wenn er 1265 erklärte, die volle Verfügung über die Kirchen, Dignitäten und anderen Benefizien gehöre dem römischen Bischof.²³ Das Papsttum förderte im 13. Jh. wie keine andere Macht den italienischen Geldhandel und das Kreditwesen. Deshalb sagte Clemens Bauer, der Papst habe um 1260–1290 dreimal soviel eingenommen wie der französische König, daher müsse man feststellen: „Ohne Papstfinanz kein Frühkapitalismus.“²⁴ Urban IV. faßte schon 1263 den Plan, Karl von Anjou gegen eine Zahlung von 50.000 Sterlingmark und einen Jahreszins von 10.000 Goldunzen Süditalien und Sizilien zu verleihen. 1265 führte Clemens IV. den Plan aus, und er vermittelte das Geld so, daß toskanische Banken das Geld vorstreckten mit der Sicherheit eines dreißigjährigen französischen Kirchenzehnts.²⁵ Entfernt erinnert das an den Ablasshandel Leos X. von 1517. Denn der Papst vergibt künftige Kirchensteuern, die ihm nicht gehörten, an die toskanischen Banken als Rückversicherung

²¹ K. A. Fink, *Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter*, München 1981, 29. – Wilfried Hartmann, *Der Investiturstreit*, in: *Enzyklopädie deutscher Geschichte* Bd. 21, München 1993, 23.

²² G. Dagron, *Byzantinische Kirche*, in: *Geschichte des Christentums* Bd. 4, 317.

²³ B. Guillemin, *Die päpstliche Verwaltung*, in: *Geschichte des Christentums* Bd. 6, 57.

²⁴ Gerd Tellenbach, in: *Saeculum Weltgeschichte* Bd. 5, Freiburg i. Br. 1970, 161.

²⁵ Hans Walter, *Der Kampf um die Führung im Abendland*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von H. Jedin, Bd. III/2, Freiburg 1972, 255.

¹⁷ Philippe Contamine, *Die Kirche in England*, in: *Geschichte des Christentums* Bd. 6, 667.

¹⁸ Bernard Guillemin, *Die päpstliche Verwaltung*, ebd. 61 f.

¹⁹ Ebd. 58–59.

²⁰ Ebd. 72.

von Zahlungen, die es dem Papst erlaubten, ganz auf Kosten der Zukunft zu leben. Und daß er Sizilien, das er vergab, gar nicht besaß, zeigte sich später, als Sizilien bei einem Aufstand die Herrschaft der Anjou abschüttelte.

Daraus ergibt sich vorerst:

1. daß die Zahlen zu wenig genau sind, um als Belege zu dienen;
2. daß päpstliche Weltmachtspläne an den Mißbräuchen Pate gestanden haben;
3. daß die falsche Ekklesiologie, als ob der Papst Weltbischof wäre, direkt das Finanzgebahren geprägt hat;
4. daß die simonistische Praxis einiger Päpste keine Sühne gefunden hat, weil der Papst nach der gängigen Lehre von niemandem gerichtet werden kann. Als Savonarola Papst Alexander VI. anklagte, er sei durch Simonie Papst geworden, hätte eigentlich der Papst zurücktreten müssen, weil Simonie amtsunfähig machte; aber Savonarola wurde zu Tode gefoltert und wie ein Häretiker verbrannt. Aber weil der Historiker nicht das Weltgericht ersetzt, wird man vorerst das Taxensystem der Päpste im Mittelalter nicht als simonistische Praxis bezeichnen, sondern vorsichtig feststellen, die Zahlen seien noch nicht endgültig berechnet.

3. Menschliche Schwäche der Barmherzigen ist verzeihlich, nicht aber die Härte der Unbelehrbaren

Wir werden der Geschichte mit den gängigen Begriffen wie Papstallmacht, Machtmonopol und Selbstdispensation nicht gerecht. Ein Beispiel mag das erläutern. Wer das Leben des ersten großen Kapitalisten Frankreichs, des königlichen Finanzmannes Jacques Coeur liest, kann ihm trotz aller Fehler eine gewisse Achtung oder Sympathie nicht versagen. Schließlich hat er durch Münzverschlechterung bei fast leeren Kassen den Krieg von Jeanne d'Arc finanziert. Der Sieg der Franzosen bei Orléans 1429 ist auch ihm zuzuschreiben. Wenn dieser Mann, dem Frankreich viel verdankte, 1451 verhaftet wurde und wenn nach einem tendenziösen Prozeß seine Güter beschlagnahmt wurden und er nur knapp dem Todesurteil entging, ist es eine Tat gewinnender Menschlichkeit, wenn Papst Nikolaus V. (1447–24. 3. 1455) neun Tage vor seinem Tod für den fliehenden Jacques Coeur eine Unschuldserklärung ab-

gab und den schwer gekränkten Mann in Rom aufnahm.²⁶ Nikolaus V. war einer der besten Päpste, mit ihm siegte in Rom der Humanismus. Aber G. Schwaiger sagt von ihm: „Das drängende Problem der Kirchenreform blieb freilich ungelöst. Es entbehrt nicht der Tragik, daß der edelste der Renaissancepäpste in guter Absicht eine sich bald unheimlich verdunkelnde Epoche der Papstgeschichte unmittelbar eingeleitet und weithin grundgelegt hat.“²⁷ Nikolaus sagte einmal: „All mein Geld möchte ich für Bücher und Bauten ausgeben“, und er hat es getan.²⁸ Nikolaus hat für Italien zugunsten des Friedens Schlichtungsinstanzen geschaffen.²⁹ Als die Türken 1453 Konstantinopel eroberten, wurde der Vorwurf laut, der Papst hätte besser sein Geld für die Verteidigung des Ostens als für seine Bücher verwendet. Das hätte der Papst nicht tun können, denn die Kreuzzugszehnten waren seit langem zum großen Teil in den Händen der Fürsten, die damit untereinander Bruderkrieg führten.

Man kann sich, besonders wenn man sich an die Ereignisse um die vatikanische Bank in den letzten Jahren erinnert, fragen, ob die Kirche aus der Geschichte etwas gelernt hat. Seit Pius X. sind die Päpste restlos überfordert, auch in Finanzfragen, dennoch haben sie keine Unterpäpste oder Generalvikare für die verschiedenen Kontinente eingesetzt. Das wäre aber wohl die einzige Lösung. Zweitens gehören Finanzdelikte vor weltliche oder gemischte Gerichte, nicht in die Hände von geheimen Diplomaten oder von Kardinälen der Kirche. Drittens sind der Mangel eines Grundgesetzes der Menschenrechte in der Kirche, das Fehlen einer transparenten Verwaltungsgerichtsbarkeit im Vatikan und der Zentralismus, wo der Papst alles selbst tun will, Grundfehler, für die ein Historiker kaum jemand anders verantwortlich machen kann als die römische Kurie. Man kann aber vieles verzeihen, wo Päpste so menschlich verfahren sind wie Papst Nikolaus V.

²⁶ Henrik De Man, Jacques Coeur, der königliche Kaufmann, Bern 1950, 7 und 39.

²⁷ G. Schwaiger, Nikolaus V., in: LThK² VII, 980.

²⁸ Fr. X. Seppelt – G. Schwaiger, Geschichte der Päpste, München 1964, 255.

²⁹ K. A. Fink, Päpste der Frührenaissance, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. Jedin III/2, 637 f.

4. Wer ist der Urkapitalist, die Päpste oder die Juden? Die Sündenböcke der sozialen Ungerechtigkeit in der Neuzeit

Wir haben gesehen, daß die Päpste durchaus führend beteiligt waren an der Beschleunigung der Finanztransaktionen. Aber sie waren nicht die ersten. Allgemein wird die Handelsrevolution ins Hochmittelalter verlegt. Dazu sei ein Beispiel angeführt: „Im ersten Handelsbericht, der zu uns gelangte (1156–1158), verdreifachte ein adliger Kaufmann aus Genua eine Investition in zwei Jahren, indem er sie einem anderen Mann übergab, der mit seinem eigenen Gewinnanteil während drei Geschäftsreisen nach Übersee eine fast gleiche Summe gewann wie die Anfangsinvestition.“³⁰ Hermann Kellenbenz wies darauf hin, daß wegen des kanonischen Zinsverbotes die Juden seit der Mitte des 12. Jh.s vom Waren- auf den Geldhandel umgestiegen sind und daß Juden und Lombarden, d. h. christliche Lombarden, seit dieser Zeit immer mehr mit Darlehen gegen Zins und Pfand handelten.³¹ Die bedeutendsten Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte erwecken also den Eindruck, der Geldhandel mit Zins sei seit der heidnischen Antike bis in die Mitte des 12. Jh.s kaum oder selten in legaler Weise getätigt worden.

In der Vita Johannes' des Almosengebers, eines um 620 verstorbenen Patriarchen von Alexandrien, finden wir einen von Johannes abhängigen Fernwarenhändler, der zweimal Schiffbruch erlitten hatte und beim dritten Mal von Johannes ein Schiff mit 20.000 Maß Getreide erhielt, mit dem der Seefahrer nach England fuhr, wo eine fürchterliche Hungersnot herrschte und wo er jeden erdenklichen Preis für die Nahrungsmittel erzielen konnte. Zudem heißt es, Johannes habe dem Händler vorausgesagt, er werde keinen Schiffbruch mehr erleiden. Die Historiker anerkennen heute, daß Johannes der Almosengeber eine bedeutende Handelsflotte unterhielt und viele Abgaben für die Armenfürsorge einzog.³² Wenn ein Heili-

ger solche Großhandelsgeschäfte mit riesigem Gewinn organisierte und von Verdacht frei war, weil er ebenso freigebig wie reich war, warum sollten andere vor der Nachahmung durch Skrupel abgeschreckt worden sein? Im byzantinischen Reich hat man es offenbar der Kirche nicht verübelt, wenn sie am Ende des 7. Jh.s ein Drittel des kultivierbaren Bodens besaß, solange sie auch große soziale Verantwortung trug. Eine vergleichbare Proportion finden wir im Westen nur in England um 1380. Damals war auch etwa ein Drittel des Königreiches in den Händen des Klerus.³³ Und ausgerechnet 1376, also kurz vorher, kam die Klage aus England, der Papst nehme das Fünffache ein im Vergleich zum englischen König. Der Unterschied lag also an der sozialen Unbekümmertheit des Papsthofes, wenn sich viele Christen beschwerten.

Eine ähnliche Entwicklung von einer Armut mit Solidarität zum Reichtum ohne echte soziale Verantwortung kann man bei den Zisterziensern und bei den Waldensern und mehreren Sekten im Mittelalter ablesen. Die Zisterzienser wurden bald Konkurrenten des Weingroßhandels.³⁴ Der Reichtum des Ordens brachte auch den Niedergang im Spätmittelalter.³⁵ Die Waldenser, die Armen von Lyon und die Häretiker, die sich „credentes“ (Gläubige) nannten, lebten anfangs in größter Bedürfnislosigkeit, gehörten aber im 14. oder 15. Jh zu den reichsten Stadtbürgern in Straßburg und in Freiburg im Üechtland.³⁶ Eigentlich warf man der Kirche nicht den Reichtum vor, sondern den Christen den Mangel an Freigebigkeit und an innerer Freiheit gegenüber dem Geld.

Anders war es bei den Juden, welche das Zinsverbot nicht beachten mußten, weil sie der Kirche nicht unterstanden. Hier bildete sich ein verhärtetes, ideologisch verblendetes Vorurteil gegen ein Volk, das schon im Mittelalter aufgrund des Glaubens schwer

³⁰ Ebd. 33.

³¹ Ph. Contamine, Geschichte des Christentums Bd. 6, 666 f.

³² Michel Aubrun, Les moines Cisterciens et l'argent, in: Entre Idéal et réalité. Actes du colloque international d'Histoire. Finances et religion. Sous la direction de M. Aubrun etc. (Kolloquium vom Januar 1993) veröffentlicht: Clermont-Ferrand 1994, 30–32.

³³ Peter Biller, L'argent allemand et l'hérésie médiévale. La richesse des vaudois allemand: ebd. 33–56.

³⁰ Roberto S. Lopez, Italien, Die Stadtwirtschaft vom 11. bis 14. Jh., in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von H. Kellenbenz, Bd. 2, Stuttgart 1980, 456.

³¹ H. Kellenbenz, Geld- und Kreditwesen: ebd. 587.

³² G. Dagrón, Geschichte des Christentums Bd. 4, 33–34.

verfolgt wurde. In der Neuzeit haben sich gerade Christlich-Soziale gegen die Juden gewandt, als wären sie für alle sozialen Mißstände verantwortlich. So bezeichnete sich der christlich-soziale Adolf Stöcker († 1909) selbst als antijüdisch gesinnt.³⁷ J. M. Mayeur zitiert erschreckende Zeugnisse von Christlich-Demokraten und von Katholisch-Sozialen in Frankreich vom Ende des 19. Jh.s, die alle liberal denkenden Gegner mit den Juden identifizierten und Juden für das Aufkommen eines egoistischen Kapitalismus verantwortlich machten. Das Hauptargument war dabei, der von der Kirche verurteilte gefräßige Wucher (*usura vorax*) sei einzig der jüdische.³⁸

Wenn damals Freimaurerei, liberale Wirtschaft, Protestantismus und manchmal auch Sozialismus und Atheismus mit dem Judentum verbunden wurden, gibt es dabei nur einen verifizierbaren geschichtlichen Hintergrund für Frankreich. Verkürzt kann man sagen, wegen des päpstlichen Zinsverbots kam Frankreich zu spät zu einem geordneten Finanzwesen und zur Staatsbank, daher mußten die Stände vor der Französischen Revolution um Geld gebeten werden, und als sie die Sanierung der öffentlichen Verschuldung verweigerten, kam es zur Revolution und zur Säkularisation des ganzen Kirchengutes. Vor allem David D. Bien hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Achillesferse des französischen Absolutismus der freie finanzielle Beitrag des Adels und des Klerus an den öffentlichen Haushalt war und das Loch mit Ämterverkauf gestopft wurde, was die Unzufriedenheit schürte.³⁹ Man weiß heute, wie leicht England dank seiner öffentlichen Rechnungsführung und dank einer gut funktionierenden Staatsbank Kriege verkraften und im Siebenjährigen Krieg Frankreich demütigen konnte, während Frankreich für Darlehen höhere Zinsen zahlte und die Übersicht über die Defizite

verlor.⁴⁰ Das ausführlichste Buch über die Kirche und das Geld schrieb Claude Michaud, der genau zeigt, wieviel der Klerus vom 16. bis zum 18. Jh. für das Königreich in Frankreich bezahlt hat.⁴¹ Wenn der Klerus nicht genug zahlte, mußte er bisweilen gepfändetes Kirchengut teuer zurückkaufen. Aber was die Kirche wirklich durch Güterübertragung an den Staat bezahlt hat, wissen wir nicht genau.

Was ergibt sich aus der Geschichte? Man kann ein neues Buch über die Armen als Herausforderung der Kirche etwas überspitzt so zusammenfassen: Eine Kirche, die nicht eine Kirche der Armen ist, d. h. auch der Ausgestoßenen, samt den von der Kirche ausgestoßenen Exkommunizierten, ist weniger Kirche im Sinn des Evangeliums, eher Kirchenherrschaft. Die Heiligen wie Basilius und Leo der Große stellten fest, wenn wir den Armen das Unsere geben, geben wir ihnen nur das zurück, was ihnen gehört. Die meisten Orden sind an ihrem Reichtum gescheitert, die Franziskaner an der Frage, wie Armut und Bildung vereinbar sind, die Dominikaner an der Inquisition. Weil sich bei Matthäus 25, 31–46 Gott selbst mit den Armen identifiziert, sind die Armen das Maß der Sendungstreue der Kirche.

Das Beispiel Johannes' des Almosengebers und das soziale Zeugnis der Ostkirche müßten in der Formel zusammengefaßt werden: Wo Patriarchen – der Papst eingeschlossen – regelmäßig und vorrangig dahin wirken, in Kirche und Gesellschaft den Armen zu ihrem Recht zu verhelfen, sind sie auf dem Weg des Evangeliums; soweit aber die Christen – wieder samt dem Papst – Menschen ausschließen und nicht integrierend wirken, verfehlen sie die Absicht Jesu, die schon hier in der Geschichte auf Erden ein Gericht bedeutet.

Weil aber auch diese Antwort sicher nicht allgemeine Zustimmung findet, wird man am besten Fragen stellen:

1. Warum wirkt die katholische Kirche noch heute so wenig im Sinn der Einigung und der prophetischen Stimme der Armen?

³⁷ Th. Nipperdey – R. Rürup, Antisemitismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe (Historisches Lexikon), hg. von O. Brunner – W. Conze u. a., Bd. 1, Stuttgart 1972, 140. – Annette Kuhn, Christlich-sozial: ebd. 815–820, bes. 819 f.

³⁸ J.-M. Mayeur, Catholicisme social et démocratie chrétienne. Principes romains, expériences françaises, Paris 1986, 188 f.

³⁹ David D. Bien, Die „Secrétaires du roi“ – Absolutismus, Korporationen und Privilegien im französischen Ancien Régime, in: Absolutismus, hg. von Ernst Hinrichs, Frankfurt a. M. 1986, 249–272.

⁴⁰ Gail Bossenga, Impôt, in: François Furet – Mona Ozouf (Ed.), Dictionnaire critique de la révolution française, Paris 1988, 591.

⁴¹ Claude Michaud, L'Eglise et l'argent sous l'Ancien Régime. Les receveurs généraux du clergé de France aux XVI^e–XVII^e siècles, Paris 1991, bes. 14–16.

2. Könnte man nicht gerechtere Löhne im Vatikan und in der Kirche durch einen Vertrag garantieren, der Bischöfen und Laien ein Mitspracherecht gäbe bei der Verwendung aller Kirchengelder?

3. Weil die Aufbewahrung der Kirchengelder immer auch von Banken, Rechtsstabilität der führenden Länder und manchmal auch von der antirevolutionären Repression abhängt, ist die Kirche so stark geneigt, Traditionen ohne Hinterfragung weiterzuführen. Deshalb sollte sie sich fragen, wie sie zu einem Sprachrohr der Armen werden könnte.

Brigitta Klieber

Modelle der Kirchenfinanzierung

Die Kirche braucht für die Erfüllung ihrer Aufgaben Geld. Darüber sind sich alle einig. Wie sie aber die Mittel aufbringen soll, darüber wird zuweilen heftig gestritten. Bei solchen Diskussionen wird häufig auf andere Modelle der Kirchenfinanzierung hingewiesen, oft ohne daß man genauer über die jeweiligen Vor- und Nachteile Bescheid weiß. Deshalb wird im folgenden der Versuch gemacht, wenigstens die in Europa und Amerika gebräuchlichsten Modelle darzustellen, den jeweiligen Hintergrund zu beleuchten und Positiva wie Negativa aufzuzeigen. red

Jede Religionsgemeinschaft benötigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Die Frage der Kirchenfinanzierung ist – wie bereits die Berichte des Alten und Neuen Testaments zeigen – stets Gegenstand von Diskussionen gewesen. Fast jedes Land und jede Kirche hat heute ein eigenes, historisch gewachsenes Modell.

Die Systeme der Kirchenfinanzierung in den einzelnen Ländern sind meist Mischformen aus mehreren von den in der folgenden Übersicht genannten Finanzierungsquellen. Die Zuordnung kann daher jeweils nur nach dem für die Kirche eines Landes wichtigsten bzw. besonders charakteristischen Finanzierungsinstrument vorgenommen werden.

1. Mittelaufbringung bzw. Beitragseinhebung durch den Staat

Diesen Finanzierungsformen ist gemeinsam, daß sie nur dann eingeführt werden können,

wenn sich dafür eine politische Mehrheit findet. Änderungen der politischen Mehrheitsverhältnisse können daher eine zugunsten der Kirche bestehende Regelung gefährden.

1.1 Finanzierung aus dem staatlichen Budget

Kirchliche Ausgaben werden aus dem allgemeinen Staatsbudget gedeckt. Entstanden ist diese Finanzierungsform aus der früher in vielen Ländern selbstverständlichen engen Verbindung zwischen Kirche und Staat. Die wesentlichsten Probleme dieses Systems bestehen in der starken Abhängigkeit der Kirche vom Staat und der Tatsache, daß alle Steuerzahler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit die Ausgaben einer bestimmten Religionsgemeinschaft finanzieren müssen.

Beispiel: Lutherische Kirche in Norwegen.¹

1.2 Kirchensteuer

Die staatlichen Finanzbehörden heben für die Kirche von allen Kirchenmitgliedern eine eigene Kirchensteuer ein. Kirchensteuern finden wir heute in Deutschland, Schweden und in den meisten Schweizer Kantonen.

Beispiel: Deutschland²

Die deutsche Kirchensteuer ist tatsächlich eine „Steuer“. Sie wird als Zuschlag zur Einkommensteuer aller Kirchenmitglieder vom Finanzamt eingehoben bzw. gemeinsam mit der Lohnsteuer vom Dienstgeber sofort bei der Gehaltsauszahlung einbehalten.³ Die Kirchensteuer beträgt in den meisten Bundesländern 9% der Lohn- oder Einkommensteuer.

Vorteile der deutschen Kirchensteuer: Die staatliche Einhebung gemeinsam mit der Lohn- und Einkommensteuer garantiert der

¹ Die r.-k. Kirche in Norwegen lebt von Spenden und von Unterstützungen aus dem Ausland.

² Vgl. M. Branahl, Kirchensteuer zwischen Annahme und Ablehnung, Köln 1993.

³ Alle Religionsgesellschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, können gemeinsam für ein Bundesland einen Umlagensatz bis maximal 10% festlegen. Beispielsweise erfolgt in Bayern derzeit für folgende Kirchen die Einhebung einer Kirchensteuer: r.-k. Kirche, ev.-luth. Kirche einschließlich ev.-ref. Kirche, altkath. Kirche, Israelitische Kultusgemeinde. Vgl. H. Heimerl – H. Pree – B. Primetshofer, Handbuch des Vermögensrechts der Katholischen Kirche, Regensburg 1993.